

Der Staatssekretär

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 14. Dezember 2020

Seite 1 von 2

An die Bezirksregierungen mit der Bitte um Weitergabe an:

Oberbürgermeister, Bürgermeister,  
Landräte und untere Gesundheitsbehörden  
in Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen

Rechtssetzung/Rechtsfragen

Corona

bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich

Städtetag NRW

Landkreistag NRW

Städte- und Gemeindebund NRW

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

coronaverordnung@mags.nrw.

de

Landeszentrum Gesundheit NRW

## Neufassung der CoronaSchVO zum 16. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den erneut späten Versand der Coronaschutzverordnung bitte ich ausdrücklich um Nachsicht, aber aufgrund der Auswirkungen der gravierenden Eingriffe war eine Vielzahl von Abstimmungsprozessen während des gesamten Tages erforderlich. Gleichwohl möchten wir Ihnen die Änderungen heute noch zukommen lassen.

Die Änderungen setzen die gestrigen bundesweiten Verabredungen zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten um. Diese waren erforderlich, um auf den trotz der bisherigen Maßnahmen fortwährenden Anstieg der Infektionszahlen zu reagieren. Auch in unserem Land steigt die Zahl der täglichen Neuinfektionen erneut deutlich an und hat schon fast wieder den Stand von Anfang November erreicht. Auch die Situation in den Krankenhäusern ist vielerorts angespannt.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Vor diesem Hintergrund konnten insbesondere die geplanten Lockerungen der Kontaktbeschränkungen vom 23.12. bis in den Januar hinein nicht aufrechterhalten werden. Zudem hat sich gezeigt, dass die bisherigen Beschränkungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens nicht ausreichen, um das Infektionsgeschehen wirksam zu begrenzen. Es muss in den nächsten Tagen alles getan werden, damit die vor uns liegenden Weihnachtstage nicht zu einem zusätzlichen Infektionsbeschleuniger werden. Aus diesem Grund hat sich die MPK entschieden, das öffentliche Leben bis auf die Versorgung mit Lebensmitteln und den wichtigen Gütern des täglichen Bedarfs praktisch komplett herunter zu fahren. Für Nordrhein-Westfalen wird dies mit der beiliegenden Verordnung in einer Weise umgesetzt, die über die Beschränkungen aus dem Frühjahr hinausgeht.

Diese einschneidenden Maßnahmen verlangen uns allen viel ab, sie sind aber notwendig. Genauso notwendig ist eine strikte Umsetzung der Regelungen – ohne die zu den letzten Verordnungen immer wieder feststellbare Suche nach Ausnahmen und „Schlupflöchern“. Auch der Appell für eine konsequente Kontrolle gilt unvermindert fort.

Weitere Dokumente (u.a. die Begründung zur Verordnung) folgen in den nächsten Tagen. Für Rückfragen steht Ihnen in bewährter Weise das Team unter [coronaverordnung@mags.nrw.de](mailto:coronaverordnung@mags.nrw.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Edmund Heller